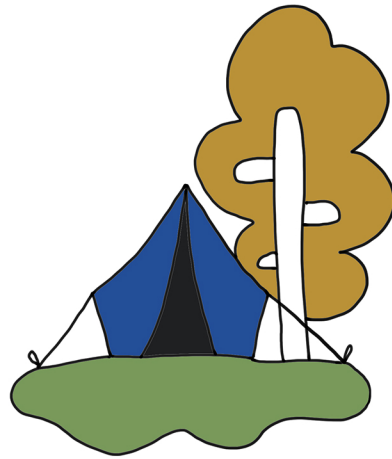


JEDERMANNSRECHT AUF ÅLAND

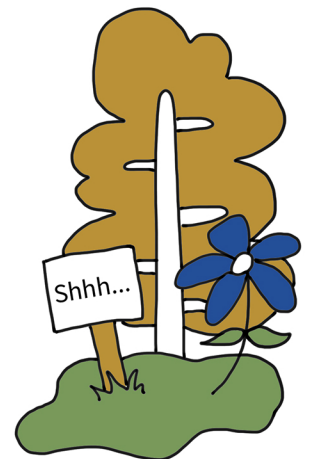
Wie in Schweden und Finnland gilt auch in Åland das sogenannte Jedermannsrecht (Allemansrätten), allerdings in leicht abgewandelter Form.



Zu Fuß, mit dem Fahrrad und Kajak können Sie sich frei bewegen, solange Privatgrundstücke, Stege und landwirtschaftliche Nutzflächen nicht betreten werden. Schließen Sie Gatter stets hinter sich.



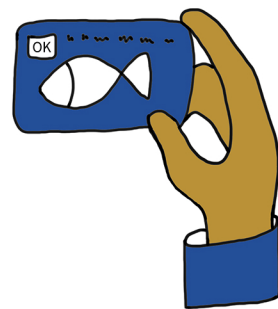
Zur Übernachtung empfehlen wir Campingplätze, Ferienanlagen und Gasthöfen. Sie dürfen sich immer niederlassen um Rast zu machen. Können Sie den Grundeigentümer nicht um Erlaubnis fragen, ist das Zelten in einzelnen Zelten einen Tag lang erlaubt, solange hierbei der Hausfrieden nicht gebrochen wird. Dies bedeutet, dass der Abstand zu Gebäuden groß genug sein und auf die örtlichen Gegebenheiten ansonsten Rücksicht genommen werden muss.



Beschädigung der Natur, Störungen der Grundeigentümer oder Bewohner und Ruhestörungen durch Lärm sind verboten. Dasselbe gilt bei Übernachtung auf dem Boot.



Bitte hinterlassen Sie keinen Abfall in der Natur, sondern entsorgen Sie diesen an der nächsten Müllsammelstation. Wer in einer unserer Ferienanlagen mit Recyclingstationen wohnt, wird gebeten, seinen Müll zu trennen.



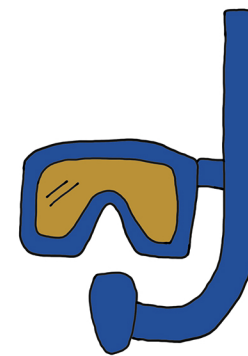
Angeln mit Spinnrute gehört nicht zum Jedermannsrecht. Zum Angeln müssen Sie vorab eine Angelkarte für die Gewässer erwerben, in denen Sie angeln möchten. Angelkarten sind in Läden, bei Hüttenwirten und online erhältlich. Zwischen dem 15. April und 15. Juni ist Angeln mit Spinner oder mit Blinker vom Ufer aus verboten. Das Verbot wurde zum Schutz von nistenden Seevögeln erlassen.



Beeren und Pilze dürfen für den Eigenbedarf gepflückt/gesammelt werden, jedoch nicht Pflanzen, die unter Naturschutz stehen, wie beispielsweise Orchideen.



Ohne Erlaubnis des Grundeigentümers darf in der Natur kein offenes Feuer entzündet werden. Feuer kann Felsen für immer beschädigen, da die Felsen zerspringen. Im Brandfall die Rettungszentrale 112 verständigen.



Zum Gerätetauchen benötigen Sie eine Genehmigung von der Landschaftsregierung Åland. tel. +358 18 25 000.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



FÖGLÖ
KOMMUN